

Heiratsstrafe abschaffen

Über 80'000 Ehepaare in der Schweiz bezahlen mehr Steuern als ledige Paare. Auch verheiratete Paare im Pensionsalter sind von der „Heiratsstrafe“ betroffen. Das Bundesgericht bezeichnete diese Ungerechtigkeit bereits 1984 als widerrechtlich. Alle Kantone in der Schweiz haben inzwischen diesen Missstand behoben und auch die Finanzdirektoren der Kantone sprechen sich klar gegen die Heiratsstrafe aus.

Nur unser Bundesparlament fand es bisher nicht nötig das zu ändern. Die CVP sammelte deshalb über 120'000 Unterschriften für ein Volksreferendum, das nun am 28. Februar 2016 zur Abstimmung gelangt. Die Diskussion über den Ehebegriff, die von den Gegnern geführt wird, ist dabei nur ein Scheingefecht, denn die Initianten wären bereit gewesen, auf die Ehedefinition zu verzichten. Es geht der CVP nur um die Abschaffung der Heiratsstrafe. Als Alternative zur Initiative der CVP wird die Individualbesteuerung vorgeschlagen. Eine solche Besteuerung lehnten die Kantone bisher aber mit guten Gründen ab. Die Individualbesteuerung hätte einen enormen administrativen Mehraufwand zur Folge und würde gegen verschiedene heute in der Schweiz gültige rechtsstaatliche Prinzipien verstossen. Letztlich gibt es keine Alternative: Wer die Heiratsstrafe abschaffen möchte, muss am 28. Februar 2016 Ja stimmen.